

Fortschreibung Lärmaktionsplan Stadt Laichingen

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Machtolsheim zur Anhörung in der Sitzung am 22.11.2016 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 28.11.2016 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm), die im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und in der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in nationales Recht umgesetzt wurde, sind in einer bereits abgeschlossenen 1. Stufe die Lärmbelastungen durch Umgebungslärm getrennt für Ballungsräume (> 250.000 EW) und Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen/Bundes- und Landesstraßen) mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (16.400 Kfz/Tag) erfasst und kartiert worden.

In einer 2. Stufe wurden von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) Ballungsräume mit über 100.000 Einwohnern und Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/Tag) erfasst und kartiert.

Nach diesen Kartierungen sind auch die Gemarkungen von Laichingen und Machtolsheim tangiert. Zum einen mit Flächen südlich und nördlich der BAB A 8 (Stufe 1) und zum anderen mit Flächen entlang der L 230 ab der Einmündung der K 7423 in Richtung Machtolsheim und der L 1230 (Stufe 2) in Richtung Merklingen (Anlagen 1 und 2 zum Entwurf Lärmaktionsplan LAP).

Die Lärmkartierung und die Betroffenheitsanalyse der LUBW (Stand 31.10.2013) stellt in Laichingen und Machtolsheim keine Einwohner mit Betroffenheiten dar, welche die im Abschnitt A des „Kooperationserlass – Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für den Verkehr Baden-Württemberg vom 23.03.2012 genannten Auslösewerte ($L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$) übersteigen.

Im Stadtteil Machtolsheim sind entlang der Straße „Am Mehdorn“ unterhalb der Auslösewerte 36 lärmbelastete Einwohner im niedrigeren Pegelbereich von $L_{DEN} > 55 - 60 \text{ dB(A)}$ und für den niedrigeren Pegelbereich von $L_{Night} > 50 - 55 \text{ dB(A)}$ drei lärmbelastete Einwohner ausgewiesen (Anlagen 3, 4 und 5 LAP).

In Baden-Württemberg sind die Gemeinden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47 d BImSchG zuständig. Die Stadt Laichingen hat im Jahr 2015 einen ersten Lärmaktionsplan aufgestellt und einen entsprechenden Bericht am 14.10.2015 an die LUBW zur Weiterleitung an die Europäische Union gesandt.

In der Zwischenzeit hat das Regierungspräsidium Tübingen auf Antrag der Stadt eine neue Lärmschutzberechnung für das Wohngebiet „Am Mehdorn“ im Hinblick auf die Aufbringung eines lärm mindernden Fahrbelags (Flüsterasphalt) bei der nächsten Straßensanierung der L 1230 entlang der betroffenen Ortslage von Machtolsheim durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Anlagen 6 und 7 des LAP dargestellt.

Am 02.02.2016 teilte das Regierungspräsidium Tübingen mit, *„dass der Einbau von lärm mindernden Fahrbelägen die Überschreitung der Auslösewerte der Lärmsanierung voraussetzt. Für das Wohngebiet „Am Mehdorn“ müssten die Werte für Tag mit 65 dB(A) oder Nacht mit 55 dB(A) überschritten werden, was nach den aktuellen Berechnungen nicht gegeben ist.*

Ein neuer Belag auf der L 1230 erbringt bei Geschwindigkeiten > 50 km/h eine Lärmentlastung von 2 dB(A).

Bereits im Jahre 2003 wurde für das Wohngebiet durch eine Kombination Lärmschutzwall und –wand aktiver Lärmschutz auf Kosten des Baulastträgers durchgeführt.

Für weitergehende Maßnahmen bestehen für das Land Baden-Württemberg keine Verpflichtungen.“

Auf der Basis der Umgebungslärmkartierungen der LUBW und den aktuellen Berechnungen des Regierungspräsidiums Tübingen hat die Verwaltung den beiliegenden Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erstellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 47d Abs. 6, 47 Abs. 6 BImSchG am Planaufstellungsverfahren wird in der Zeit vom 19.12.2016 bis 27.01.2017 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wird der Entwurf des Lärmaktionsplans mit den Lärmkarten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg für das Gesamtgebiet der Stadt Laichingen und den Lärmberechnungen des Regierungspräsidiums Tübingen für das Teilgebiet „Am Mehdorn“ in Machtolsheim bei der Stadtverwaltung Laichingen öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann die Unterlagen während der angegebenen Auslegungsfrist einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Dabei können auch Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan vorgetragen werden.

3. Kosten und Finanzierung

- entfällt gegenwärtig -

4. Beschlussvorschlag

Zur Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Laichingen wird beschlossen:

- a) Für den in den Umgebungslärmkartierungen dargestellten Bereich der Straße „Am Mehdorn“ in Machtolsheim wird ein Lärmaktionsplan aufgestellt.
- b) Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Datum 28.11.2016 wird gebilligt.
- c) Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Datum 28.11.2016 in der Zeit vom 19.12.2016 bis zum 27.01.2017 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Träger öffentlicher Belange werden am Verfahren beteiligt.
- e) Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

Laichingen, den 14.11.2016

gefertigt:

gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Lärmaktionsplan mit Datum 28.11.2016 mit

- 1 x Übersichtslageplan Laichingen Umgebungslärmkartierung 2012 Tageswerte
- 1 x Übersichtslageplan Laichingen Umgebungslärmkartierung 2012 Nachtwerte
- 1 x Umgebungslärmkartierung Machtolsheim – Am Mehdorn 2012 Tageswerte
- 1 x Umgebungslärmkartierung Machtolsheim – Am Mehdorn 2012 Nachtwerte
- 1 x Auszug Betroffenheitsstatistik
- 1 x Lärmberechnungen RP Tübingen 2016 – Berechnungshöhe 2 m über Grund
- 1 x Lärmberechnungen RP Tübingen 2016 – Berechnungshöhe 5 m über Grund